

Sehr geehrte Kandidatinnen und Kandidaten der  
Zulassungsprüfung Bachelorstudium Gesang!

Die Prüfungskommission heißt Sie bei der Zulassungsprüfung für das  
Bachelorstudium Gesang herzlich willkommen und wünscht Ihnen für die  
bevorstehenden Prüfungen viel Erfolg.

Die Zulassungsprüfungen für Bachelor Gesang der Universität für Musik und  
darstellende Kunst Wien am Institut für Gesang und Musiktheater finden im MAI und  
im SEPTEMBER jedes Jahres statt. Jede Bewerberin und jeder Bewerber kann sich  
für beide Termine anmelden. Pro Prüfungstermin werden 10 BewerberInnen  
aufgenommen.

Die Zulassungsprüfung besteht aus vier Teilen:

1. Teil: Schriftliche Prüfung (obligatorisch für alle Studienwerber)
  - a) Grundkenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Noten im Violin- und Bassschlüssel, Intervalle, Tonleitern sowie 3- und 4-stimmige Akkorde)
  - b) Hörprüfung (Erkennen einfacher rhythmisch- melodischer und harmonischer Gestalten).Nach Abschluss dieses Prüfungsteiles entscheidet der Teilprüfungssenat Musiktheorie über die Zulassung zum Prüfungsteil 2.
2. Teil: Die KandidatIn trägt ein Stück freier Wahl aus dem Prüfungsprogramm vor. Der Prüfungssenat kann den Vortrag weiterer Stücke verlangen. Nach Abschluss dieses Prüfungsteiles entscheidet der künstlerische Teilprüfungssenat über die Zulassung der KandidatIn zum Prüfungsteil 3.
3. Teil: a.) Die KandidatIn trägt ein Stück freier Wahl aus dem Prüfungsprogramm vor. Der Prüfungssenat bestimmt den Vortrag weiterer Stücke und kann, an Hand von Übungen, eine Überprüfung des Stimmumfangs und der stimmlichen Entwicklungsfähigkeit, sowie der darstellerischen und motorischen Veranlagung durchführen.  
b.) Im Anschluss an den Vortrag der Prüfungsstücke aller KandidatInnen des Prüfungsteils entscheidet der künstlerische Teilprüfungssenat über die Einladung zur Überprüfung der darstellerischen und motorischen Veranlagung. Diese erfolgt in der Gruppe. Die genannten KandidatInnen werden gebeten zu dieser Überprüfung in bequemer Kleidung (Trainingsanzug, Jeans, usw...) zu erscheinen.  
Nach Abschluss dieses Prüfungsteiles entscheidet der künstlerische Teilprüfungssenat über die Zulassung der KandidatIn zum Prüfungsteil 4.
4. Teil: Die KandidatIn wird zu einem Interview eingeladen, bei dem eine gezielte Befragung zu fachspezifischen Themen, zur Motivation für die Berufsergreifung, sowie zu individuellen berufsbezogenen Zielvorstellungen durchgeführt wird. Nach Abschluss dieses Prüfungsteiles entscheidet der künstlerische Teilprüfungssenat über die Zulassung zum Studium.

Zum organisatorischem Ablauf möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

- Auf den ausgehängten Listen steht vor ihrem Namen eine Zahl. Sie werden gebeten sich diese Zahl einzuprägen um bei Rückfragen ihre Prüfungsinformationen schnell und zuverlässig abrufen zu können.
- Die Ergebnisse der absolvierten Prüfungsteile und die Einteilung für den nächsten Prüfungsteil werden täglich jeweils ab ca. 17.00 Uhr vor dem Institutssekretariat ausgehängt. Diese Listen enthalten die Namen der KandidatInnen, die den Prüfungsteil positiv absolviert haben. Alle Informationen über die Zulassungsprüfung können im Institutssekretariat unter Nummer +43 1 71155 2702 bis 18.00 Uhr des jeweiligen Prüfungstages abgefragt werden.
- Die Einteilung der Kandidatinnen für den zweiten und dritten Prüfungsteil erfolgt in Stundenintervallen. KandidatInnen, die zu Beginn des jeweiligen Prüfungsintervalles nicht anwesend sind werden vom weiteren Verlauf der Zulassungsprüfung ausgeschlossen.
- Sie werden gebeten Programmänderungen dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zu Beginn des jeweiligen Prüfungsteiles in schriftlicher Form vorzulegen.
- Für die Klavierbegleitung bei den Zulassungsprüfungen stehen KorrepetitorInnen des Institutes zur Verfügung. Wir bitten Sie um Verständnis, dass auf Grund der hohen Bewerberanzahl keine Anspielproben mit den KorrepetitorInnen möglich sind. Sie werden gebeten für den Klavierbegleiter fortlaufend geklebte Noten Ihrer vorbereiteten Prüfungsstücke beim zweiten und dritten Prüfungsteil selbst mitzuführen. Bitte beachten Sie dass KorrepetitorInnen des Hauses nicht verpflichtet sind, vom Blatt zu transponieren.
- Eine Begleitung durch externe KorrepetitorInnen ist grundsätzlich möglich. Dabei hat die zeitliche Koordinierung und ein allfällige Leistungsabgeltung durch die KandidatInnen selbst zu erfolgen.
- Auf Grund der hohen Bewerberanzahl sind Auskünfte zu Prüfungsergebnissen durch den Vorsitzenden und die Mitglieder der Prüfungskommission leider nicht möglich.